

GROSSE KREISSTADT SEBNITZ

- Staatlich anerkannter Erholungsort -
Stadtverwaltung



Stadtverwaltung Sebnitz · Kirchstraße 5 · 01855 Sebnitz

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die 12. Sebnitzer Museumsnacht am 04.11.2016 für den festgelegten Bereich auf dem Sebnitzer Marktplatz (Innenfläche)

Veranstalter: Große Kreisstadt Sebnitz, Stadtverwaltung, Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Ruckh,

1. Die Stadt Sebnitz stellt zur 12. Sebnitzer Museumsnacht am 04.11.2016 dem Teilnehmer einen Standplatz für eine Verkaufseinrichtung zur Nutzung auf der dafür festgelegten Fläche des Sebnitzer Marktplatzes (Innenfläche) zur Verfügung. Der Standplatz wird grundsätzlich nur für die Dauer der Veranstaltung Museumsnacht zur Verfügung gestellt.
2. Die Veranstaltungszeit der Museumsnacht ist Freitag, den 04.11.2016 von 17:00 bis 23:00 Uhr. Der Aufbau kann ab 15:00 Uhr beginnen.
3. Es werden Standplätze auf der dafür vorgesehenen Marktfläche für Händler mit eigenem Stand durch die Große Kreisstadt Sebnitz, vergeben.
4. Der Standort der jeweiligen Verkaufseinrichtung wird von der Stadt Sebnitz festgelegt.
5. Es werden insgesamt 5 Standplätze für Gastronomie (Speisen, Getränke) vergeben.
6. Liegen mehr Bewerbungen als Standplätze für Gastronomie (Speisen, Getränke) vor, wird über die Teilnahme in einem Auswahlverfahren entschieden.
Folgende Bewertungskriterien werden dabei in Betracht gezogen (3 Punkte für sehr gut, 2 Punkte für gut und 1 Punkt für mäßig, Stammbeschicker/Teilnehmer der letzten 3 Jahre)

Persönliche Punkte (doppelte Bewertung)	Angebot/Geschäft (einfache Bewertung)
Vertragserfüllung	Ausstattung
Durchführung	Warenangebot
Stammbeschicker (Wertung pro bisherige Teilnahme)	selbst hergestellte Produkte

- 6.1 Die Bewerber werden schriftlich über Ihre Teilnahme in Kenntnis gesetzt.
7. Der Teilnehmer entrichtet der Stadt Sebnitz für die Nutzung des von der Stadt Sebnitz bereitgestellten Standplatzes die Gebühr lt. Marktgebührensatzung der Großen Kreisstadt Sebnitz.
Für die Aufstellung des eigenen Verkaufsstandes oder Verkaufswagen, Handels- bzw. Stellfläche für Schausteller wird eine Gebühr, die sich nach der derzeit gültigen Marktgebührensatzung der Großen Kreisstadt Sebnitz richtet, erhoben.
 - 7.1. Folgende Gebühren lt. Marktsatzung werden erhoben
 - a) m² je beanspruchte Fläche 1,20 Euro
 - b) m² für Schausteller / Fahrgeschäfte 0,90 Euro
 - c) Pauschale für Strom 10,00 Euro
 - 7.2 Die Gebühren einschließlich Kosten für Energie für den von der Stadt Sebnitz bereitgestellten Standplatz werden per Kostenbescheid erhoben.
8. Alle Verkaufseinrichtungen die zubereitete Speisen und Getränke anbieten, müssen im Besitz einer entsprechenden Gestattung des Gewerbeamtes der Großen Kreisstadt Sebnitz sein.
Diese ist rechtzeitig, mindestens 14 Tage vor Beginn der Museumsnacht beim Gewerbeamt der Stadtverwaltung Sebnitz anzuzeigen bzw. zu beantragen und muss bei Einrichtung des Standes und auf Verlangen des Marktpersonals vorgelegt werden.
9. Mit der Zuordnung und Einweisung an den entsprechenden Standplatz ist der Teilnehmer eigenverantwortlich für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, einschließlich Ordnung und Sauberkeit.
10. Das beinhaltet u.a. das ordnungsgemäße Betreiben von Heizkörpern und sonstigen elektrischen Geräten sowie das Sichern der jeweiligen Verkaufseinrichtung gegenüber witterungsbedingten Einflüssen (z.Bsp. Wind).
11. Der Teilnehmer hat die am Verkaufsstand anfallenden Abfälle (Umverpackungen, Speisereste, Pappteller usw.) selbst zu entsorgen. Es ist untersagt, Abfälle jeglicher Art außerhalb des Verkaufshauses zu lagern. Weiterhin dürfen Abfälle nicht ausgegossen oder weggeworfen oder in die öffentlichen Entsorgungsbehältnisse eingeworfen werden.

Es ist untersagt den am Stand anfallenden gewerblichen Abfall/Müll in die öffentlichen Entsorgungsbehältnisse zu werfen. Die Teilnehmer, die Speisen und Getränke jeglicher Art anbieten, sind verpflichtet am Stand für ihre Gäste einen Abfallbehälter vorzuhalten und diesen im Anschluss der Veranstaltung selbst zu entsorgen.

12. Nach Beendigung der Handelstätigkeit ist der Standplatz in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.
13. Die Stadt Sebnitz haftet nicht für Schäden, die nicht durch sie zu vertreten sind.
14. Mit der Zusendung Ihrer unterzeichneten Bewerbung für die 12. Sebnitzer Museumsnacht bestätigen Sie die Kenntnisnahme dieser Teilnahmebedingungen.
Die Bewerbung mit vollständigen Angaben ist bis zum **05.10.2016** an den touristischen Regiebetrieb, Frau Sauer, Neustädter Weg 10, 01855 Sebnitz einzureichen.

Stand vom 01.09.2016